

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Das Fallführungssystem KiSS (Klienteninformationsystem Sozialhilfe) ist in der Stadtverwaltung Bern seit Ende der 90er Jahre im Einsatz. Es weist Systemmängel und funktionale Lücken auf, welche durch punktuelle Optimierungen kaum mehr zu beheben sind; es ist deshalb am Ende der Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden. Die Anschaffung einer neuen Software erfolgt gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Mit der gemeinsamen Beschaffung einer komplexen Software wurde ein entsprechender Auftrag des Stadtrats umgesetzt. Dank der gemeinsamen Beschaffung können die Projektkosten eingegrenzt und die Projektrisiken minimiert werden.

Für die (Ersatz)Beschaffung des Nachfolgesystems unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten den Antrag für einen Investitionskredit von 14,9 Mio. Franken und einen Verpflichtungskredit für 5 Jahre von 4 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Das Sozialamt (SoA), das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und das Kompetenzzentrum Integration (KI) arbeiten mit der Fallführungssoftware (FFS) KiSS. Über dieses System werden die Sozialhilfefälle des Sozialdiensts und des KI abgewickelt. Insgesamt werden jährlich rund 130 Mio. Franken Transferleistungen ausbezahlt. Das EKS führt im KiSS die erwachsenen- und kinderschutzberechtigten Mandate und freiwilligen Beratungsfälle. Dabei werden über 1 600 Mandatsbuchhaltungen mit einem Volumen von jährlich über 90 Mio. Franken geführt. Zudem werden über das System rund 80 Mio. Franken Klientenvermögen verwaltet. Das Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamts wickelt die Arbeitsintegration administrativ über das System ab und die Alimenteninkassostelle führt rund 220 Alimenteninkassi.

In der Stadt Bern arbeiten rund 400 Mitarbeitende mit KiSS. Diese Fallführungssoftware weist gravierende Systemmängel und funktionale Lücken auf. Die notwendigen grundlegenden Verbesserungen können mit der bestehenden Software, welche am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, nicht mehr realisiert werden. Mit SRB Nr. 053 vom 16. Februar 2012 hat der Stadtrat einen Kredit für die Weiterentwicklung der Fallführungssoftware KiSS genehmigt und den Gemeinderat gleichzeitig beauftragt zu prüfen, ob bei der Ersatzbeschaffung eine Zusammenarbeit mit weiteren Städten allenfalls möglich wäre.

Die Stadt Zürich nutzt eine eigene Weiterentwicklung von KiSS und sie erklärte sich zu einer vertieften Kooperation bereit. Der Kanton Basel-Stadt nutzt bisher die Fallführungssoftware Tutoris und konnte für ein gemeinsames Vorgehen ebenfalls gewonnen werden. Ein gemeinsam gestartetes Vorprojekt zeigte auf, dass ein gemeinsames Vorgehen möglich und sinnvoll ist. In der Folge wurde die ursprünglich geplante Weiterentwicklung von KiSS sistiert und die Städte Zürich (ZH) und Bern (BE) sowie der Kanton Basel-Stadt (BS) gründeten für das gemeinsame Vorgehen den Verein citysoftnet. Der Stadtrat befürwortete das Städteprojekt citysoftnet und hat mit SRB Nr. 145

vom 12. März 2015 einen Projektierungskredit von Fr. 270 000.00 gesprochen für die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung für das Städtepartnerschaftsprojekt des Vereins citysoftnet.

Die Anforderungen an das System sind komplex, es unterstützt sämtliche Tätigkeiten und Vorgänge im Sozialbereich. Sie sind vergleichbar mit einem Gesamtbankensystem. Zusätzlich stellt es sicher, dass die Anforderungen hinsichtlich Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Sorgfaltspflicht eingehalten werden können. Funktional deckt das System unter anderem folgendes ab:

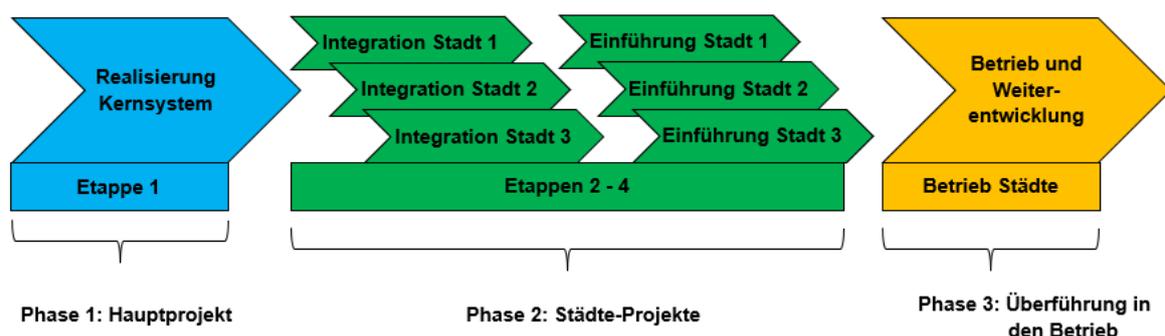
Bedarfs- und Anspruchsermittlung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Abwicklung der Arbeitsintegration und der Wohnraumvermittlung, Führen eines finanziellen Haushalts mit Vermögensverwaltung bei Mandaten des Kindes- und Erwachsenenschutzes, Fallführung und rechtliches Inkasso, die eigentliche Fallführung sowie zahlreiche Hilfsfunktionen.

Ziel des gemeinsamen Vorhabens der drei Städte ist es, eine neue, tragfähige Anschlusslösung für das abzulösende System zu beschaffen. Gleichzeitig soll damit ein gesamtschweizerischer Standard für ein Fallführungssystem im Sozialwesen geschaffen werden mit der Aussicht auf weitere Verbreitung in der gesamten Schweiz. Dieser neue Standard bringt Vorteile in der Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen, dies beispielsweise bei der Datenlieferung an die schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Gleichzeitig wird verhindert, dass die Städte Anpassungen jeweils einzeln in Auftrag geben und bezahlen müssen. Das gemeinsame Auftreten gegenüber dem Softwareanbieter stärkt die Position der Städte, wodurch günstigere Konditionen bei den Wartungs- und Betriebskosten realisiert werden können. Durch den Einsatz eines stabilen, flexiblen und technologisch zeitgemässen Systems wird der nächste Lebenszyklus eines Fallführungssystems gesichert, der mindestens 15 Jahre umfasst. Die Lücken im Bereich der Datenbearbeitung, der Datensicherheit und der Nachvollziehbarkeit werden mit dieser Lösung geschlossen.

3. Projektbeschreibung

a. Projektvorgehen

Das Projekt umfasst drei Phasen:



Nach der Freigabe des Investitionskredits können die Verträge mit dem Anbieter der neuen Software unterzeichnet werden. Mit der Vertragsunterzeichnung erfolgt der Startschuss für die Entwicklung des Kerns des neuen Fallführungssystems, welcher in allen drei Städten identisch ist. Vor der Fertigstellung des Kerns wird parallel dazu die Entwicklung der städtespezifischen Anforderungen der als erstes einführenden Stadt gestartet. Hierzu gehören beispielsweise die spezifischen Schnittstellen zu den Umsystemen. Die beiden anderen Städte entwickeln ihre städtespezifischen Anforderungen zeitlich gestaffelt.

Die Einführung des Fallführungssystems erfolgt in den Städten etappiert in einem noch zu bestimmenden zeitlichen Abstand. Der Ablauf wird in der nachfolgenden Grafik (Implementierungssystem) dargestellt.

b. Projektergebnisse

Die Entwicklung des Kernsystems erfolgt in mehreren Entwicklungsetappen. Die anspruchsvollsten Teile des Kerns werden in einer ersten Etappe (K0) realisiert. Dazu gehört die komplexe Berechnungs-Engine, die die Bedarfs- und Anspruchsermittlung von Sozialhilfebeziehenden Einzelpersonen oder komplexen Familiensystemen berechnet. Da Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe in der Praxis oft aufgrund provisorischer Angaben über die Einkommensverhältnisse erfolgen, muss das System im Rahmen von K0 im Nachhinein komplexe Umbuchungen und Verrechnungsvorgänge kontrolliert beherrschen und für alle Beteiligten verständlich visualisieren können. Alle Vorgänge müssen in der Klientenbuchhaltung detailliert abgebildet werden. Die Nachvollziehbarkeit mittels Prüfspur muss jederzeit gewährleistet werden. Nach Abschluss dieser ersten Etappe (K0) haben die Städte die Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen, falls das Ergebnis nicht den Erwartungen und den definierten Anforderungen entspricht. Die Voraussetzungen und Kostenfolgen des Ausstiegs wurden in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Damit kann das Risiko, das dieses komplexe FFS mit sich bringt, eingegrenzt werden.

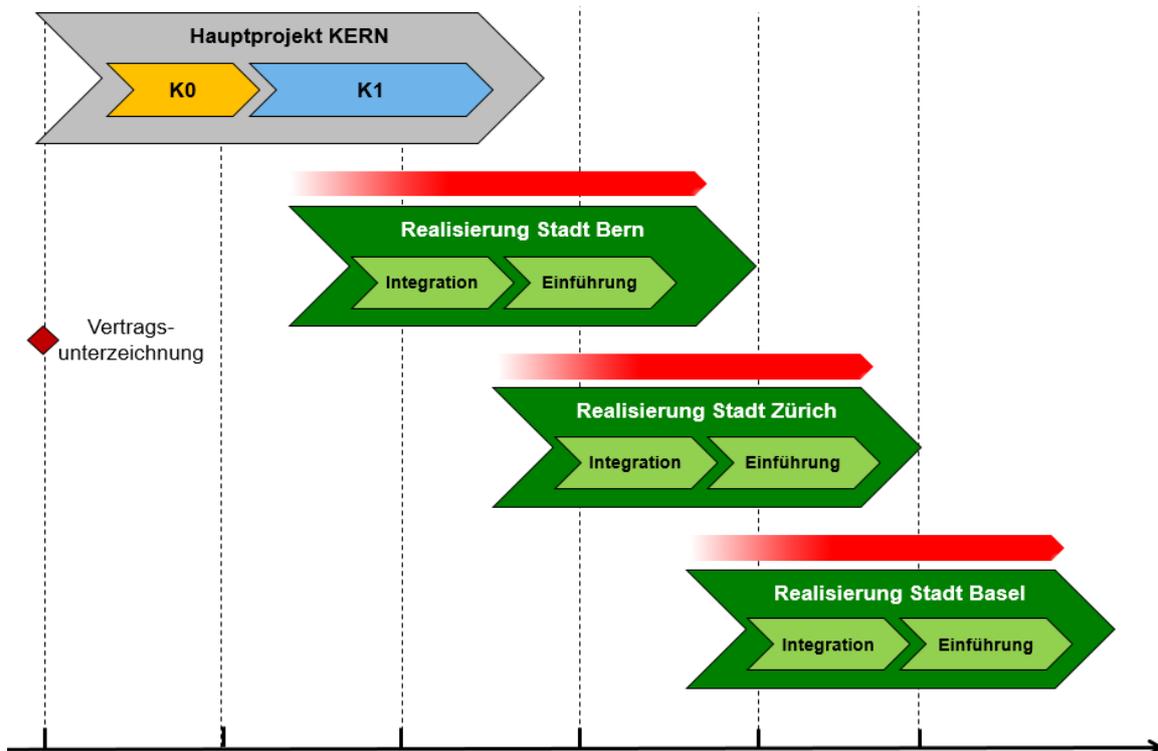
Wenn die Anforderungen der ersten Etappe erfüllt sind, folgen die weiteren Entwicklungsetappen des Kernsystems. Parallel dazu wird die Entwicklung des städtespezifischen Teils der ersten einführenden Stadt entwickelt. Verläuft die Entwicklung programmgemäss, so kann rund 2,5 Jahre nach dem Beginn der Entwicklung das FFS in der ersten Stadt eingeführt werden. In einem noch zu definierenden zeitlichen Abstand folgt dann die zweite und schliesslich die dritte Stadt.

c. Projektterminplan

In Anlehnung an das beschriebene Projektvorgehen präsentiert sich der grobe Projektplan zum heutigen Zeitpunkt wie folgt:

2018	<p>Politischer Prozess, Freigabe des Projekts und der finanziellen Mittel. Hier ist anzuführen, dass dieser Prozess in der Stadt Bern am längsten dauern wird, weil eine Volksabstimmung notwendig ist. In der Stadt Zürich wie im Kanton Basel-Stadt entscheiden die jeweiligen Exekutiven abschliessend über das Projekt citysoftnet und den Investitionskredit.</p> <p>Nach der Freigabe erfolgt die Erarbeitung der Verträge und Vertragsunterzeichnung für den Kern durch die Städte gemeinsam und für die jeweiligen spezifischen Städte-Anforderungen individuell.</p>
2019	Start der Implementierung Kern, Migration, Testphase
2021	Rund 2,5 Jahre nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt die gestaffelte Einführung in den Städten.

Implementierungsprinzip:



d. Projektorganisation

Die Steuerung und Entwicklung des FFS erfolgt über den Verein citysoftnet. Die bisherige Projektorganisation wird weitergeführt. Auftraggebende des Projekts sind die zuständigen Exekutivmitglieder der drei Städte. Die Projektsteuerung wird einem Steuerungsausschuss übertragen, welcher aus Kaderpersonen der drei Städte auf Stufe Amtsleitung besteht. Die Gesamtprojektleitung besteht aus dem Gesamtprojektleiter, den drei Städteprojektleitenden und einem unterstützenden Projektoffice. Dieses wird für die Phase der Entwicklung und Einführung personell erweitert. Dazu gehört in der Umsetzungsphase auch ein externes Riskmanagement.

Für die städtespezifischen Anforderungen, die internen Begleitprojekte wie Scanning oder Kreditorenworkflow etc. sowie die Implementierung wird eine städtische Projektorganisation eingesetzt. In der Stadt Bern wird der Steuerungsausschuss von den Amtsleitungen des Sozialamts und des EKS, dem Leiter der Informatikdienste sowie dem Geschäftsführer von citysoftnet gebildet. Die Projektleitung obliegt einem Städteprojektleiter oder einer -leiterin, und für die einzelnen Begleitprojekte werden Teilprojektleitende eingesetzt.

e. Integration in die bestehende ICT-Landschaft

Die Gesamtlösung FFS setzt sich aus Systemkomponenten von SAP, aus der Fallführungslösung basierend auf Java und einer integrierten Komponente für die Dokumenten-/Vorlagenverwaltung zusammen. Diese Systemkomponenten basieren auf unterschiedlichen Plattformen. Sämtliche Plattformen werden von den Informatikdiensten der Stadt Bern bereits eingesetzt. So kann für den Betrieb der gesamten Lösung FFS auf bestehendes Know-how sowie auf bestehende Infrastrukturkomponenten und Services zurückgegriffen werden.

Dabei werden folgende Plattformen verwendet:

Java-Plattform (Linux): Die Hauptkomponente der angebotenen Lösung für FFS (Fallführung) wird auf der emineo-Anwendungsplattform aufgebaut. Bei der emineo-Anwendungsplattform handelt es sich um ein modulares Lösungsframework auf Basis der Java EE Open Source Technologie.

SAP Plattform: Die SAP-Komponenten, welche der Lösung FFS zugrunde liegen, bauen auf der Standardlösung der Firma SAP auf. Diese können auf der bestehenden SAP-Infrastruktur der Stadt Bern betrieben werden.

Net Plattform: Die für die FFS-Lösung zur Generierung von Dokumenten auf Basis von Vorlagen und Textbausteinen benötigte Komponente ITP ist eine Standardlösung für die Dokumenten-Generierung auf Basis von MS-Office Vorlagen. Die Lösung umfasst eigene Tools für die Verwaltung von Vorlagen und Textbausteinen auf Basis von MS-Office.

Alfresco Plattform: Als DMS wird in FFS die Opensource ECM-Lösung von Alfresco angebunden. Sämtliche geforderten Schnittstellen werden über die vorhandenen Middleware-Komponenten und nach den geforderten Konzepten umgesetzt. Die aufgeführten Plattformen lassen sich vollständig in die bestehende ICT-Landschaft der Stadt Bern integrieren.

f. Ausschreibungen

Der Verein citysoftnet führte 2017 eine Ausschreibung nach GATT/WTO durch. Die Vorbereitung und Durchführung wurde eng durch die Beschaffungsstellen von Zürich, Bern und Basel-Stadt begleitet. Am 17. März 2017 erfolgte die Veröffentlichung auf der SIMAP Internet-Plattform.

Es wurden zwei Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung am 13. Juni 2017 wurde die Evaluation in mehreren Teilschritten durchgeführt. Dazu gehörten die Prüfung von Ausschlusskriterien, der Eignungskriterien und der Zuschlagskriterien. Neben der Detail-Bewertung durch Fachexpertinnen und -experten wurden Referenzbesuche gemacht und es fanden Anbieterpräsentationen statt. Die konsolidierten Ergebnisse aller Bewertungen wurden im Evaluationsbericht zusammengefasst. Aufgrund der Überzeugungskraft und des Erfüllungsgrads wurde der Firma emineo AG durch die Generalversammlung des Vereins citysoftnet am 11. Dezember 2017 der Zuschlag erteilt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das finanzkompetente Organ der jeweiligen Stadt. Der Zuschlag ist in Rechtskraft erwachsen. Der Verein citysoftnet hat sich bewusst für das Eigentumsmodell mit höherer Erstinvestition entschieden, bei welchem die Rechte an der substanzialen Individualentwicklung des Kerns und der städtespezifischen Teile bei den Städten bleiben. Dies im Gegensatz zum reinen Kauf von Lizenzen. Das Eigentumsmodell garantiert eine hohe Einflussnahme bei der Erstentwicklung und der Weiterentwicklung und sie ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt über einen Verkauf der Rechte oder die Lizenzvergabe an weitere Nutzer zu entscheiden. Damit entsteht das Potential, dass ein Teil der Investitionskosten später an die Städte zurückfliesst.

4. Projektkosten

a. Gesamtprojektkosten

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt) für die Softwareentwicklung des Projekts FFS citysoftnet für die drei Städte belaufen sich auf 36,47 Mio. Franken. Diese setzen sich zusammen aus dem gemeinsamen Kern, der rund 21,09 Mio. Franken kostet und den Projekten der Städte. Letztere betragen für Bern rund 5,45 Mio. Franken (inkl. Drittlizenzen), für Zürich 5,96 Mio. Franken und für Basel 3,97 Mio. Franken. Für die Kostenverteilung der gemeinsamen Anforderungen des Kerns gilt folgender Schlüssel: Zürich 40 %, Basel und Bern je 30 %. Eine Verteilung der Kosten einzig auf-

grund der Grössenverhältnisse oder der Arbeitsplätze vorzunehmen wäre nicht sachgerecht. Denn jede Stadt benötigt die gleichen Anforderungen und zudem gewährleistet dieser Kostenschlüssel, dass die Stadt Zürich kein Übergewicht erhält.

b. Städtische Projektkosten

Die Projektkosten für Bern setzen sich zusammen aus dem Anteil der Entwicklungskosten von Bern für den Kern sowie den bernspezifischen Anforderungen, also 6,327 Mio. Franken und 4,979 Mio. Franken. Hinzu kommen Aufwendungen für Lizenzkosten, für die städtischen Informatikdienste, der Anteil an die Projektkosten des Vereins citysoftnet und die städtischen Begleitprojekte. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten auf 14,9 Mio. Franken.

Für die Stadt Bern ergeben sich für das Projekt folgende Aufwände in der Form von Investitionskosten:

Aufwandposition	Kosten der einzelnen Aufwandspostitionen (inkl. MwSt)
Projektierungskredit	Fr. 270 000.00
Hardware-Kosten	
Spezialscanner	Fr. 120 000.00
Software-Lizenzen	
Drittlizenzen	Fr. 460 000.00
Software-Entwicklung	
Entwicklung Kern	Fr. 6 327 000.00
Entwicklung Anforderungen für die Stadt Bern	Fr. 4 979 000.00
Externe Dienstleistungen	
Projektkostenanteil Verein citysoftnet (Projektleitung)	Fr. 700 000.00
Anteil Mietkosten Testcenter	Fr. 104 000.00
Interne Dienstleistungen	
Kosten ID	Fr. 667 000.00
Teilprojektleitungen Bern	Fr. 300 000.00
Begleitprojekte	Fr. 300 000.00
Unvorhergesehenes/Reserve (5 % der Gesamtinvestition)	Fr. 673 000.00
Total Aufwände	Fr. 14 900 000.00

Die Rechte an der neuen FFS liegen bei den drei Städten. Wenn die neue FFS erfolgreich eingeführt ist, kann sie für weitere Städte und Kantone von Interesse sein. Verschiedene Anfragen wurden bereits an den Verein citysoftnet herangetragen. Dieses Szenarium ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Lösungen am Ende der Lebenszeit angekommen sind. Durch den möglichen Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Städten getragenen Entwicklungskosten zum Teil zurückfliessen (cash back), was mittelfristig zu einer Reduktion der Kosten für die Softwarebeschaffung führt. Diese künftigen Erträge können heute aber noch nicht beziffert werden. Eine steigende Nutzer-Population würde sich zusätzlich positiv auf die Weiterentwicklungskosten für die einzelnen Nutzenden und damit auch für die Stadt Bern auswirken.

Die Lösung für citysoftnet basiert auf modernsten Open Source Technologien und einzelnen Standardkomponenten von SAP. Es handelt sich um eine Individualentwicklung; sie entsteht unter der Nutzung von verschiedenen Komponenten und Frameworks, welche entweder von emineo selbst entwickelt wurden oder Open Source Charakter haben. Eingesetzte Frameworks und Komponen-

ten, welche auf Open Source basieren, sind frei verfügbar. Der im Rahmen des Projekts entwickelte Code ist geschütztes Eigentum der drei Städte.

5. Folgekosten

a. Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 14 900 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	14 900 000.00	11 920 000.00	8 940 000.00	2 980 000.00
Abschreibung über 5 Jahre	2 980 000.00	2 980 000.00	2 980 000.00	2 980 000.00
Zins 1,43 %	213 100.00	170 500.00	127 800.00	42 600.00
Kapitalfolgekosten	3 193 100.00	3 150 500.00	3 107 800.00	3 022 600.00

Die Kapitalfolgekosten sind in dieser Höhe noch nicht im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) des Sozialamts berücksichtigt.

b. Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Betriebskosten sollen wie bisher von den beteiligten Ämtern getragen werden. Das Sozialamt stellt die internen und externen Kosten zusammen und verrechnet sie aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze anteilmässig weiter. Die Lizenz- und Wartungskosten (Unterhalt) der neuen FSS betragen jährlich Fr. 330'000.00 inkl. MWST. Hinzu kommen einerseits Supportleistungen und andererseits die Kosten für den Betrieb der Lösung (Infrastruktur) im Umfang von rund Fr. 470'000.00 inkl. MWST. Die gesamten jährlich wiederkehrenden Betriebskosten betragen rund Fr. 800'000.00.

Gegenwärtig prüfen die Städte, ob es allenfalls zielführend sein könnte, ein Outsourcing des Hostings nach Zürich vorzunehmen. Gleichzeitig werden die Kostenfolgen abgeklärt, die ein Zusammenführen der städtespezifischen Anforderungen (von BE an ZH) mit sich bringen würden. Die Abklärungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Für den vorliegenden Investitionskredit und den Verpflichtungskredit heisst dies, dass das Outsourcing nur in Betracht gezogen wird, wenn es sich als machbar erweist und auch eine deutliche Kostenreduktion zur Folge hätte. Für die neu zu verpflichtenden externen Betriebsfolgekosten über 5 Jahre wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken beantragt (5x Fr. 800 000.00 inkl. MWST).

6. Finanzierung

Die Kosten werden via Investitionskredit beim Sozialamt finanziert. Die Kapital- und Betriebsfolgekosten werden den beteiligten Organisationseinheiten entsprechend der Anzahl Arbeitsplätze weiterverrechnet.

7. Nutzen

a. *Qualitativer Nutzen*

Die Arbeitsprozesse werden optimiert durch den Einsatz von Workflows und Instrumente der methodischen Beratung. Zielsetzungen und eingeleitete Massnahmen werden systematisch erfasst und ausgewertet, was den Einsatz sozialarbeiterischer Ressourcen unterstützt. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen kann besser nachvollzogen und beurteilt werden. Mit der neuen FFS sollen Sozialarbeitende Zeit gewinnen für die direkte Arbeit mit den Klientinnen und Klienten. Daraus resultiert für diese ein Mehrwert und die Wirkung der Massnahmen wird verstärkt.

Die rollenbasierte Autorisierung, die Prüfspur und das Life-cycle-management inkl. der Archivierung stellen die Einhaltung der Datenschutz – und -sicherheitsbestimmungen sicher. Die Anforderungen der Compliance können mit dem neuen System eingehalten werden.

b. *Quantitativer Nutzen*

Auch administrative Prozesse werden durch den Einsatz von Workflows optimiert und standardisiert. Die Massenverarbeitung von Dokumenten und Buchungsbelegen wird mit Scanning und optischer Texterkennung (OCR) sowie elektronischer Versandstrasse unterstützt. Damit reduziert sich der Anteil an repetitiven Tätigkeiten insbesondere bei der Rechnungsverarbeitung, dem Zahlungsausgang sowie bei der Krankenversicherungsadministration. Hier ist mit einer Effizienzsteigerung zu rechnen. Ebenfalls erleichtert werden mit dem neuen System Datenauswertungen, die heute z.T. noch manuell zusammengetragen werden müssen, weil neu ein Datawarehouse und eine flexible Reporting Engine zur Verfügung stehen wird.

Die Kooperation mit Zürich und Basel-Stadt ist auf eine lange Zeit angelegt. Das Kernsystem soll jeweils in gemeinsamer Absprache weiterentwickelt werden, damit die Vorteile der Zusammenarbeit über die Beschaffung hinaus zum Tragen kommen. So können zukünftige erhöhte Anforderungen mit weniger zusätzlichen Mitarbeitenden bewerkstelligt werden.

8. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung des Projekts

Das heute verwendete System ist bereits am Ende der Lebensdauer angelangt. Insbesondere die heute teilweise unbefriedigenden Datenschutzmöglichkeiten, die eingeschränkte Nachweisbarkeit von allfälligen Missbräuchen wegen der fehlenden Prüfspur und das Anwachsen der physischen Archive blieben bestehen und es müssten Investitionen in beträchtlichem Ausmass getätigt werden, um diese Defizite zu beheben. Der heutige Anbieter setzt auf ein anderes System und unterstützt KiSS zeitlich nur noch für wenige Jahre, eine Weiterentwicklung findet nicht mehr statt. Der Verzicht auf eine Ersatzbeschaffung ist dementsprechend keine Option. Hinzu kommt, dass die Rechte an KiSS verkauft wurden. Eine Weiterentwicklung oder der mittelfristige Support von KiSS ist nicht sichergestellt. Es besteht das Risiko, dass auf das Fallführungssystem KliB der neuen Eigentümerin gewechselt werden müsste, was einen Rückschritt und eine qualitativ wesentliche Verschlechterung der Arbeitsabläufe in den betroffenen Abteilungen zur Folge hätte. Zusätzlich wäre die Migration auf diese ebenfalls veraltete Fallführungssoftware mit beträchtlichen Kosten verbunden die sich noch erhöhen würden, weil auch das Ende von KliB bereits heute im Raum steht.

Die unter Ziffer 7 ausgeführten qualitativen und daran gekoppelten quantitativen Verbesserungen könnten nicht realisiert werden. Mit dem Verzicht auf eine gemeinsame Beschaffung mit Basel und Zürich würden zudem die Vorteile dieser längerfristig angelegten Kooperation entfallen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - 2.1. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet im Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
 - 2.2. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken zu Lasten des Globalkredits des Sozialamtes (Dienststelle 310) bewilligt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 21. März 2018

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft

Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich: Investitions- und Verpflichtungskredit

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Die Ausgangslage	6
Die neue Fallführungssoftware	8
Kosten und Finanzierung	10
Das sagt der Stadtrat	12
Beschluss und Abstimmungsfrage	13

Die Fachbegriffe

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredite werden beschlossen für Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Muss die Stadt für den Betrieb einer neuen Informatikanwendung Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge abschliessen, so hat das Organ, welches über den Investitionskredit befindet, auch den erforderlichen Verpflichtungskredit für diese Betriebsfolgekosten zu bewilligen.

Öffentliche Ausschreibung

Bund, Kantone und Gemeinden unterstehen in der Schweiz dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dieses schreibt der öffentlichen Hand ein transparentes Verfahren bei der Auftragsvergabe vor. Die Behörden sind verpflichtet, Aufträge ab einer bestimmten Betrag öffentlich auszuschreiben. Grundsätzlich geschieht dies über die Plattform SIMAP (siehe nächster Fachbegriff).

SIMAP

Steht für «Système d'information sur les marchés publics en Suisse» und ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber publizieren darin ihre Ausschreibungen. Die interessierten Anbieter reichen anschliessend ihre Offerte für den gewünschten Auftrag ein.

Open Source

Als Open Source wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen, genutzt und geändert werden kann. Open-Source-Software kann meist kostenlos verwendet werden. Sie dient Organisationen und Unternehmen unter anderem dazu, Entwicklungskosten zu teilen oder Marktanteile zu gewinnen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern muss die Software erneuern, die sie für die Fallführung im Sozialbereich einsetzt. Zu diesem Zweck entwickelt sie gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt ein neues und zeitgemässes Fallführungssystem. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den Investitionskredit der Stadt Bern von 14,9 Millionen Franken sowie über den Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken für die Betriebsfolgekosten.

In der Stadtverwaltung Bern ist seit Ende der Neunzigerjahre das Fallführungssystem KISS (Klienten-Informationssystem für Sozialarbeit) im Einsatz. Mit ihm wickeln Sozialamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie Kompetenzzentrum Integration ihre elektronische Fallführung ab. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen das System täglich für ihre Arbeit. Sie dokumentieren darin sämtliche Fallnotizen und Korrespondenz, tätigen Ein- und Auszahlungen, führen Mandatsbuchhaltungen, verwalten Klientenvermögen und überweisen Alimentenbevorschussungen.

Anschlusslösung nötig

Die bestehende Fallführungssoftware ist aus der täglichen Arbeit im Sozialbereich nicht mehr wegzudenken. Nach 20 Jahren ist sie jedoch veraltet, fehleranfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und Datensicherheit. Deshalb muss die Stadt Bern dringend eine neue, zeitgemässe Anschlusslösung beschaffen.

Zusammenarbeit mit Zürich und Basel

Um die Kosten und Risiken zu minimieren, arbeitet die Stadt Bern bei diesem Projekt zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Beide müssen ihre Fallführungssoftware in absehbarer Zeit ebenfalls erneuern. Zwecks ihrer Zusammenarbeit haben die drei Projektpartner den Verein citysoftnet gegründet.

Neuster Stand der Technik

Da auf dem Markt keine geeignete Standardlösung verfügbar ist, muss eine auf die städtischen Bedürfnisse zugeschnittene Software entwickelt werden. Gemeinsam mit der Herstellerfirma entwickeln die Partner eine neue Fallführungssoftware. Diese soll grundsätzlich über die gleichen Funktionen und Anwendungen wie die bisherige Software verfügen, jedoch im neusten Stand der Technik ausgeführt sein. Sie wird die Arbeitsprozesse optimieren, die Datenauswertung erleichtern, zu mehr Effizienz führen und Datensicherheit und Datenschutz verbessern.

Gestaffelte Einführung

Die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware wird in verschiedenen Teilschritten realisiert. Zuerst wird der Kern des neuen Systems entwickelt, der für alle Projektpartner identisch ist. Danach wird zeitlich gestaffelt die partnerspezifische Software ergänzt. Die Stadt Bern macht den Anfang, später folgen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt. Die Bundesstadt nimmt das neue System voraussichtlich Anfang 2022 in Betrieb. Mit dieser Vorlage werden den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Investitionskredit von 14,9 Millionen Franken und ein Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken für die Betriebsfolgekosten beantragt. Letztere beinhalten Lizenz- und Wartungskosten sowie die Kosten für den Support und die Serverinfrastruktur.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Die städtische Fallführungssoftware ist veraltet und weist gravierende Mängel auf. Die Stadt Bern entwickelt daher eine geeignete Anschlusslösung – zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Mit dem gemeinsamen Vorgehen lassen sich Kosten eingrenzen und Risiken minimieren.

Die elektronische Fallführung ist im Sozialbereich längst zum Standard geworden – auch in der Stadt Bern. In der Berner Stadtverwaltung ist seit rund 20 Jahren das Fallführungssystem KiSS (Klienten-Informationssystem für Sozialarbeit) im Einsatz. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus drei städtischen Dienststellen (Sozialamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie Kompetenzzentrum Integration) nutzen diese Software für ihre tägliche Arbeit.

Vielfältige Nutzung

Über KiSS werden unter anderem die Sozialhilfedossiers des Sozialdienstes und des Kompetenzzentrums Integration abgewickelt. Alle beteiligten Fachpersonen hinterlegen im System ihre Gesprächsnotizen und dokumentieren darin sämtliche Korrespondenz. Gleichzeitig lösen die beiden Dienststellen jährlich rund 130 Millionen Franken Ein- und Auszahlungen über diese Software aus. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz wiederum führt im KiSS die ihm anvertrauten Mandate und freiwilligen Beratungsfälle. Nebst der Falladministration werden dabei auch Mandatsbuchhaltungen im Umfang von 90 Millionen Franken pro Jahr geführt. Zudem werden über KiSS rund 80 Millionen Franken Klienten-

tenvermögen verwaltet. Weiter wickelt das Kompetenzzentrum Arbeit seine Falladministration über dieses System ab, und auch die Alimentenbevorschussung durch das Sozialamt erfolgt über KiSS.

Veraltetes und fehleranfälliges System

Die Fallführungssoftware der Stadt Bern ist bereits seit Ende der Neunzigerjahre im Einsatz. Zwar wurden einzelne Software-Module während dieser Zeit verbessert und weiterentwickelt. Inzwischen ist das System jedoch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Datensicherheit und Datenschutz. Es drängen sich daher grundlegende Verbesserungen auf.

Weiterentwicklung unmöglich

Im Februar 2012 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 2,494 Millionen Franken für die Weiterentwicklung von KiSS. In der Folge zeigte sich aber, dass die angestrebten Verbesserungen mit der bestehenden Software nicht mehr realisiert werden konnten, da die Installation von Neuerungen immer mehr zum Sicherheitsrisiko wurde. Dementsprechend wurde auf die Weiterentwicklung von KiSS verzichtet. Mit



Das Fallführungssystem KiSS wird von rund 400 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung genutzt – unter anderem von Sozialarbeitenden. Sie hinterlegen darin ihre Gesprächsnotizen sowie sämtliche Korrespondenz und tätigen Ein- und Auszahlungen.

dem bewilligten Kredit wurden lediglich die nötigsten Anpassungen an der Software finanziert, sodass der grösste Teil der Mittel noch nicht beansprucht worden ist.

Partnerschaftliches Projekt

Ebenfalls im Februar 2012 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern möglich wäre, um die Entwicklungskosten längerfristig zu teilen. Die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt konnten schliesslich für ein gemeinsames Projekt gewonnen werden. Beide Projektpartner verfügen ebenfalls über eine veraltete Fallführungssoftware, die sie in absehbarer Zeit erneuern müssen. Ein Vorprojekt zeigte auf, dass ein gemeinsames Vorgehen machbar ist und auf diese Weise Kosten eingegrenzt, Risiken minimiert und Synergien genutzt werden können. Die Projektpartner einigten sich auf die gemeinsame Beschaffung einer Ersatzsoftware. Zu diesem Zweck gründeten sie den Verein citysoftnet.

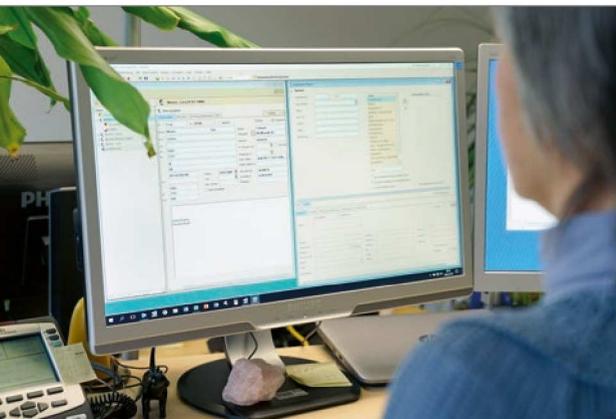
Öffentliche Ausschreibung

Im März 2015 sprach der Berner Stadtrat einen Projektierungskredit für die gemeinsame öffentliche Ausschreibung einer neuen Software. Der Auftrag wurde auf SIMAP (siehe Fachbegriffe) veröffentlicht. Darauf gingen zwei Offerten ein. Es zeigte sich, dass auf dem Markt keine geeignete Standardlösung verfügbar ist und dass eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der drei Partner zugeschnittene Software erst noch entwickelt werden muss. Im Januar 2018 erteilte

der Verein citysoftnet der Firma emineo AG aus Zug den Zuschlag. Gegen den Entscheid wurde keine Beschwerde erhoben, womit er rechtskräftig ist.

Neuen Standard setzen

Mit der gemeinsamen Entwicklung soll ein gesamtschweizerischer Standard für ein zeitgemässes Fallführungssystem geschaffen werden, den auch andere Städte oder Kantone nutzen können. Ein solcher Standard bringt beispielsweise Vorteile beim Datentransfer für die schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Er verhindert aber auch, dass andere Städte oder Kantone teure Einzellösungen entwickeln und bezahlen müssen. Der gemeinsame Auftritt gegenüber der Softwareanbieterin stärkt die Position der Einzelnen, wodurch günstigere Konditionen bei Wartungs- und Betriebsarbeiten erreicht werden können.



Die bestehende Fallführungssoftware KiSS ist aus der täglichen Arbeit im Sozialbereich nicht mehr wegzudenken. Nach 20 Jahren ist sie jedoch veraltet, fehleranfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und Datensicherheit.

Die neue Fallführungssoftware

Zuerst wird der Kern der neuen Fallführungssoftware entwickelt. Er ist für alle Projektpartner identisch. Danach entwickeln und integrieren die drei Projektpartner zeitlich gestaffelt ihre spezifischen Anforderungen und nehmen das neue System in Betrieb. Den Anfang macht die Stadt Bern.

Anspruchsvoller Kern

Das neue Fallführungssystem wird in verschiedenen Teilschritten realisiert (siehe untenstehendes Schema). In einem ersten Schritt wird der Kern der Software erarbeitet. Dies ist der anspruchsvollste Teil der Entwicklung, denn er umfasst alle gemeinsamen Anforderungen der drei Projektpartner und macht 90 bis 95 Prozent der neuen Softwarelösung aus. Die erste Etappe des Kerns (K0) beinhaltet ein äusserst anspruchsvolles Modul zur Ermittlung des Anspruchs und zur Zahlungskontrolle in der Sozialhilfe. Ist diese erste Etappe realisiert und entsprechen die Resultate und die Qualität der Zusammenarbeit mit der Software-Firma den Erwartungen, geht die Entwicklung in die nächste Kernetappe (K1). Entspricht das Ergebnis hingegen nicht den in der Ausschreibung definierten Anforderungen, haben die Projektpartner die Möglichkeit, aus dem laufenden Vertrag auszu-

steigen. Auf diese Weise kann sicher gestellt werden, dass sich dieses komplexe Projekt in die gewünschte Richtung entwickelt oder dass keine unnötigen Kosten entstehen.

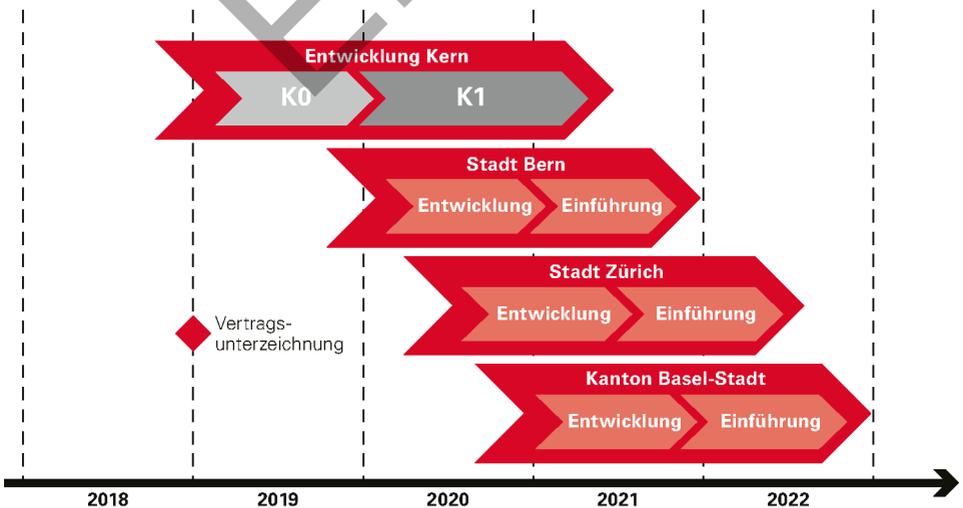
Gestaffelte Einführung

Parallel zur Realisierung der Kernetappe K1 werden die spezifischen Teile der drei Projektpartner entwickelt. Dazu gehören insbesondere die Schnittstellen zu anderen IT-Systemen. Es ist vorgesehen, dass die Einführung des neuen Fallführungssystems bei den drei Partnern etappiert erfolgt, wobei die Stadt Bern den Anfang macht. Später folgen zeitlich versetzt die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.

Verbesserte Systemqualität

Das neue Fallführungssystem wird die gleichen Funktionen und Anwendungen umfassen wie das bisherige KiSS. Allerdings entsprechen sie

Phasen der Realisierung



dem neusten Stand der Technik. Die verbesserte Qualität des Systems bringt den Nutzerinnen und Nutzern eine ganze Reihe von Vorteilen: Das Scanning von Dokumenten sowie Buchungsbelegen erlaubt eine schnellere Datenverarbeitung und eine ortsunabhängige Archivierung. Ebenfalls wird die Verbuchung von Zahlungseingängen automatisiert. Dadurch gewinnen die Sozialarbeitenden mehr Zeit für die direkte Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Durch rollenbasierte Berechtigungen, verschiedene Prüfmechanismen und ein Dokumentenmanagement werden Datenschutz und Datensicherheit lückenlos gewährleistet. Mit dem neuen Produkt verfügen die drei Projektpartner wieder über eine zeitgemässe Fallführungssoftware, deren Betriebsdauer mindestens 15 Jahre betragen wird.

Rechte bei den Projektpartnern

Der Verein citysoftnet hat sich bewusst für ein Eigentumsmodell und gegen einen reinen Kauf von Lizenzen entschieden. Dabei bleiben die Rechte an der Entwicklung der Kernsoftware und der partnerspezifischen Systembestandteile bei den Projektpartnern. Dies bedeutet, dass der gemeinsam mit der Herstellerfirma entwickelte Programmcode geschütztes Eigentum der drei Projektpartner bleibt. Die Erstinvestition ist in diesem Modell zwar höher, dafür ist eine grössere Einflussnahme auf die Entwicklung und die Weiterentwicklung der Software möglich.

Vorhandenes Know-how

Die neue Software wird eigens für die Stadt Bern und ihre beiden Projektpartner entwickelt. Sie besteht aus verschiedenen Systemkomponenten, die ihrerseits auf modernsten Open Source Technologien (siehe Fachbegriffe) oder auf der Standardlösung der Firma SAP basieren. Die dafür benötigten Informatikplattformen werden von der Stadt Bern bereits heute eingesetzt oder lassen sich problemlos in die bestehende IT-Landschaft integrieren. Dadurch kann für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware auf bestehendes Know-how zurückgegriffen werden.

Der Zeitplan

Bis Ende 2018 erfolgt die Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der drei Projektpartner. In der Stadt Bern entscheiden die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage, in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt die jeweiligen Exekutiven. Nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt Anfang 2019 der Start der Entwicklung. Bis Anfang 2020 ist die Kernetappe K1 realisiert. Läuft alles nach Plan, geht das neue System in der Stadt Bern Anfang 2022 in Betrieb. Voraussichtlich Ende 2022 ist das System auch in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt eingeführt.

Das Schema auf der linken Seite zeigt die verschiedenen Teilschritte der Realisierung der neuen Fallführungssoftware. Zuerst wird der Kern des neuen Systems entwickelt, der für alle Projektpartner identisch ist. Danach werden zeitlich gestaffelt die partnerspezifischen Teile ergänzt. Schliesslich wird das neue System eingeführt. Die Stadt Bern nimmt die neue Lösung als erste in Betrieb, später folgen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.

Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten für die Stadt Bern belaufen sich auf 14,9 Millionen Franken. Davon entfallen 11,306 Millionen Franken auf die Entwicklung der Software. Die jährlichen Betriebsfolgekosten für Lizenzen, Wartung, Support und den Serverbetrieb betragen rund 800 000 Franken.

Die Gesamtkosten für die Softwareentwicklung des neuen Fallführungssystems betragen 36,47 Millionen Franken. Die Kosten für die Entwicklung des gemeinsamen Kerns machen 21,09 Millionen Franken aus. Sie werden mit folgendem Kostenschlüssel verteilt: Stadt Zürich 40 Prozent, Stadt Bern und Kanton Basel-Stadt je 30 Prozent. Die spezifischen Kosten der drei Projektpartner belaufen sich auf 15,38 Millionen Franken.

Investitionskosten

Untenstehende Tabelle zeigt im Detail, welche Investitionskosten für die Stadt Bern anfallen.

Am meisten ins Gewicht fallen die Kosten für die Entwicklung der Software (11,306 Millionen Franken). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den beiden Positionen Entwicklung der gemeinsamen Kernsoftware (6,327 Millionen Franken) sowie Entwicklung der bernspezifischen Software (4,979 Millionen Franken). Hinzu kommen Kosten für Software-Lizenzen (460 000 Franken), für Hardware (120 000 Franken), für interne und externe Dienstleistungen (2,744 Millionen Franken) sowie für den vom Stadtrat bereits bewilligten Projektierungskredit (270 000 Franken).

Investitionskosten für die Stadt Bern

Kostenposition		Franken*	
Software-Entwicklung	Entwicklung gemeinsamer Kern	6 327 000.00	
	Entwicklung Anforderungen für Stadt Bern	4 979 000.00	
Software-Lizenzen	Drittlizenzen	460 000.00	
Hardware-Kosten	Spezialscanner	120 000.00	
Externe Dienstleistungen	Projektanteil Verein citysoftnet (Projektleitung)	700 000.00	
	Anteil Mietkosten Testcenter	104 000.00	
	Interne Dienstleistungen	Kosten Informatikdienste	667 000.00
		Teilprojektleitungen Bern	300 000.00
	Begleitprojekte	300 000.00	
	Unvorhergesehenes/Reserve	673 000.00	
Projektierung	Projektierungskredit (vom Stadtrat bewilligt)	270 000.00	
Investitionskredit		14 900 000.00	

* Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Beträgen eingerechnet.

Möglicher Verkauf von Lizenzen

Die Rechte an der neu entwickelten Fallführungssoftware werden bei den drei Projektpartnern liegen. Ist die Software erfolgreich in Betrieb, kann sie jedoch auch für andere Städte und Kantone von Interesse sein. Durch den Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Projektpartnern getragenen Entwicklungskosten zum Teil wieder zurückfliessen. Dieses Szenario ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Fallführungssysteme am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind.

Betriebsfolgekosten

Nach Betriebsstart fallen für die Stadt Bern jährlich rund 800 000 Franken an wiederkehrenden Betriebsfolgekosten an. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für Lizenzen und Wartung (330 000 Franken) sowie den Kosten für Supportleistungen und Serverbetrieb (470 000 Franken). Damit die Stadt die Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge mit einer Laufdauer von fünf Jahren abschliessen und entsprechende Kostenverpflichtungen eingehen kann, stimmen die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage auch über einen Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) ab. Er beträgt 4 Millionen Franken (fünfmal 800 000 Franken) und stellt den Betrieb der neuen Fallführungssoftware während fünf Jahren sicher. Zurzeit prüft die Stadt Bern, ob eine Auslagerung des Serverstandorts nach Zürich sinnvoll ist. Ein solches Outsourcing könnte unter Umständen eine Reduktion der Betriebsfolgekosten nach sich ziehen.

Entwurf

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

- x Ja
- x Nein
- x Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom ...

1. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14 900 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
2. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 000 000.00 zulasten des Globalkredits des Sozialamts (Dienststelle 310) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:
Regula Bühlmann

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich: Investitions- und Verpflichtungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport
Predigerstrasse 5
Postfach 3368
3000 Bern 7

Telefon: 031 321 72 85
E-Mail: bss@bern.ch